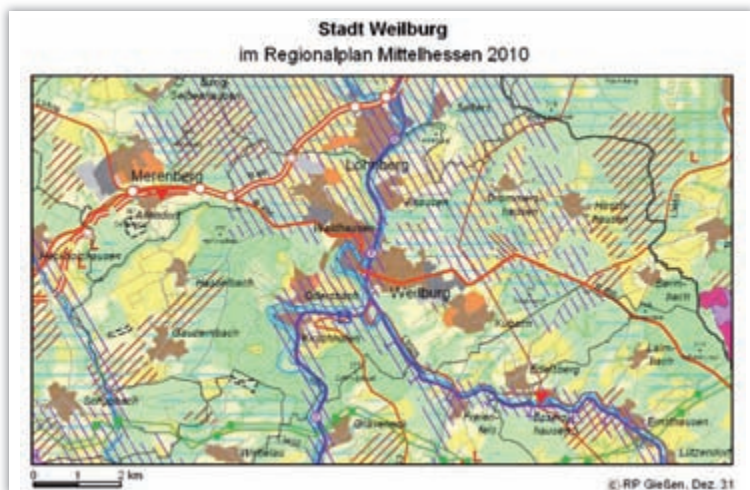


Neuaufstellung Regionalplan Mittelhessen - Ansprüche an den Raum

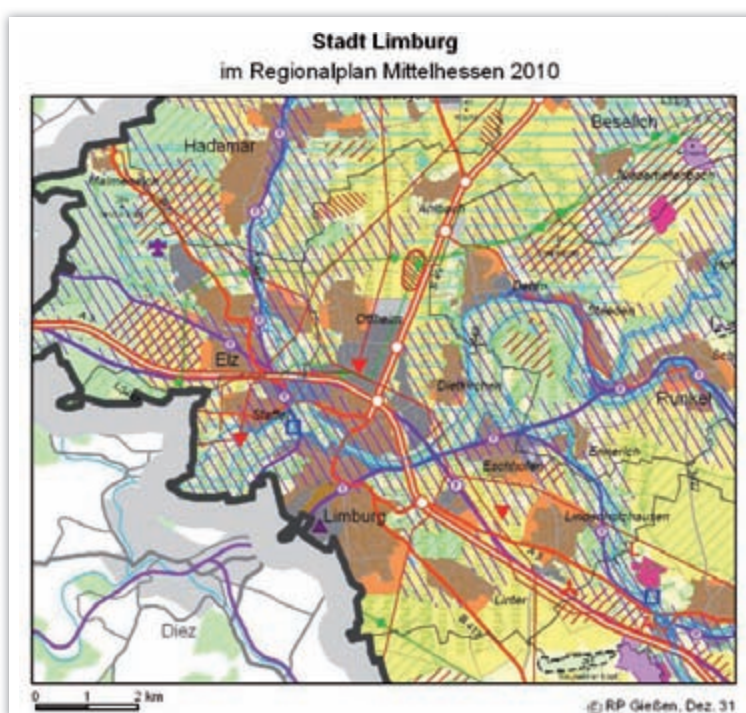
Der Regionalplan legt in Hessen die Ziele und Grundsätze der Raumordnung und Landesplanung für eine Planungsregion fest. Er ist ein überörtliches, fachlich übergeordnetes Planwerk, in dem vielfältige, oft widerstreitende Nutzungsansprüche planerisch ausgeglichen werden. Der (noch) aktuelle Regionalplan Mittelhessens wurde 2010 durch die Regionalversammlung beschlossen, durch die Hessische Landesregierung genehmigt und trat im Februar 2011 in Kraft. Auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Gießen ist er für jedermann einzusehen. Der Regionalplan formuliert Ziele und Grundsätze für die nächsten 10 Jahre und ist innerhalb von 10 Jahren nach Inkrafttreten den veränderten Verhältnissen durch Neuaufstellung anzupassen.

Diese Neuaufstellung erfolgt aktuell in der Planungsregion Mittelhessen. Diverse Arbeitsgruppen haben sich in den letzten Monaten getroffen und erste Anforderungen und Wünsche an die Regionalplanung artikuliert. Die Städte und Gemeinden wurden zudem mittels Fragebogen aufgefordert, ihre kommunalen Planungsabsichten und Entwicklungsvorstellungen sowie geplante Flächenansprüche für Wohnen und Gewerbe mitzuteilen. Aufgabe der Regionalplanung im Regierungspräsidium Gießen ist es, in ständigem Austausch mit der Regionalversammlung den Planentwurf zu erarbeiten und die Beschlussfassung über den Plan durch die Regionalversammlung Mittelhessen als regionales Planungsparlament vorzubereiten.



Das Verfahren gliedert sich in diverse Phasen, so sind u.a. folgende Arbeitsschritte geplant:

- Evaluierung des derzeitigen Regionalplans
- Informationssammlung, Erfassung von Zielen und Konzepten der Kommunen und Fachverwaltungen sowie Einbeziehung von Expertenmeinungen und Interessenverbänden
- Erfassung von Tatbeständen und Entwicklungstendenzen, ihre Bewertung sowie Erarbeitung von Szenarien und einer Regionalanalyse
- Erarbeitung von Grundsatzpapieren als Leitlinien für den Regionalplan
- Erstellung eines Entwurfs des Regionalplans inklusive Umweltbericht
- Beratung des Entwurfs durch die Regionalversammlung und Beschlussfassung zur Anhörung der Träger öffentlicher Belange und Beteiligung der Öffentlichkeit durch Offenlegung des Regionalplanentwurfs.
- Beratung, Abwägung und Beschlussfassung der Regionalversammlung über die eingegangenen Bedenken und Anregungen und ggf. Beschluss, den Regionalplan dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung zur Genehmigung vorzulegen oder eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit einzuleiten.



Nicht alle raumwirksamen Forderungen und Erwartungen der regionalen und/oder lokalen Akteure können zukünftig in vollem Umfang berücksichtigt werden, denn wir wissen alle, die Fläche ist nicht beliebig vermehrbare und Zielkonflikte zwischen Wohnen und Gewerbe sind in einem so dicht besiedelten Raum wie Mittelhessen vorprogrammiert. Hier heißt es nachhaltig zu planen und primär die Wohn- und Lebensqualität für die Bewohner vor Ort zu erhalten. Der Regionalplan ist demnach nicht die Addition kommunaler Wünsche.

Prägend für die Festlegungen im RPM 2010 waren seinerzeit drei sogenannte Megatrends mit besonderer Relevanz für die Planungsregion Mittelhessen, nämlich das Leitprinzip Nachhaltigkeit, der demographische Wandel und der Klimawandel. Diese Aspekte haben auch für den neuen Regionalplan eine ungebrochen hohe Bedeutung. Hinzu kommt das Thema Daseinsvorsorge, das als übergreifende Leitlinie gerade in einer vorwiegend ländlich geprägten Region wie Mittelhessen zunehmend Relevanz bekommen wird. Im Rahmen der Daseinsvorsorge sollen gleichwertige Lebensverhältnisse gewährleistet und die Versorgung mit Dienstleistungen und Infrastrukturen in allen Teilräumen gesichert werden. Anzusprechen sind insbesondere Aspekte der Grundversorgung, der sozialen Infrastruktur und der technischen Infrastruktur. Als Grundlage dafür ist eine Raum- und Siedlungsstruktur anzustreben, die eine sichere, effiziente und kostengünstige infrastrukturelle Versorgung gewährleistet.

Regierungspräsident Dr. Christoph Ullrich wünscht sich daher eine intensive politische Debatte im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplans. „Es geht hier um die langfristige Entwicklung der Region Mittelhessen und der zugehörigen Kommunen. Das sollte intensiv besprochen werden.“ Ullrich sagte, er habe bei vielen Gemeindebesuchen dafür geworben, die Gemeindebefragung als Aufhänger für die Frage „Wo wollen wir als Kommune hin?“ zu sehen und in eine intensive Debatte einzusteigen. „Daher meine dringende Bitte: Beschäftigen Sie sich damit.“

LEADER 2018 - Rückblick

25 Jahre Regionalentwicklung – Tag der hessischen LEADER-Regionen mit Umweltministerin Priska Hinz

Das EU-Förderprogramm LEADER feierte in diesem Jahr sein 25-jähriges Bestehen. Dieses Jubiläum nahm der Verein „Hessische Regionalforen e.V. (HRF e. V.)“, in dem alle 24 hessischen LEADER-Regionen vernetzt sind, zum Anlass, einen ganzen Tag lang über die Wirkung und Nachhaltigkeit sowie über Kritik und Perspektiven des Programmes zu diskutieren. Hierzu hatte der HRF e. V. in das Forschungszentrum Neu-Ullrichstein eingeladen – das größte Freilandforschungszentrum seiner Art in Europa war seinerzeit als LEADER-Projekt gestartet und bot somit nicht nur eine angenehme Tagungsumgebung, sondern auch inhaltliche Anknüpfungspunkte.



Neben Vertreterinnen und Vertretern der hessischen Regionalforen, von interessierten Unternehmen sowie von politischen, gesellschaftlichen und kirchlichen Gremien, begrüßte Thomas Schaumberg, LEADER-Regionalmanager für die Region Vogelsberg und Vorsitzender des Hessische Regionalforen e.V., als Gastrednerin die hessische Umweltministerin Priska Hinz. Diese informierte darüber, dass 80 % der Fläche Hessens ländlicher Raum seien in welchem 50 % der Bewohnerinnen und Bewohner Hessens leben. „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ sollten also kein leeres Spruch sein, sondern Maßstab für die Regionalentwicklung, betonte die Staatsministerin.

für die Region Vogelsberg und Vorsitzender des Hessische Regionalforen e.V., als Gastrednerin die hessische Umweltministerin Priska Hinz. Diese informierte darüber, dass 80 % der Fläche Hessens ländlicher Raum seien in welchem 50 % der Bewohnerinnen und Bewohner Hessens leben. „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ sollten also kein leeres Spruch sein, sondern Maßstab für die Regionalentwicklung, betonte die Staatsministerin.

Zu Besuch in der LEADER-Region Limburg-Weilburg Europastaatssekretär Mark Weinmeister auf Sommertour

Auf seiner Sommertour besuchte Mark Weinmeister, Staatssekretär für Europaangelegenheiten, dieses Jahr

die LEADER-Region Limburg-Weilburg. Sein Wunsch war es, sich direkt vor Ort einen persönlichen Eindruck über



bisher umgesetzte LEADER-Projekte zu machen und mit dem Regionalmanagement grundsätzliche Themen zum Förderprogramm zu erörtern. Das Regionalmanagement Limburg-Weilburg kam der Einladungsgemeinschaft nach und besichtigte gemeinsam mit Herrn Weinmeister zwei LEADER-Projekte. Zunächst das Selterswassermuseum in Niederselters und im Anschluss den Aussichtsturm in Löhnberg.

Zwischenevaluierung in der LEADER-Region Limburg-Weilburg

Im Herbst 2015 startete die Region Limburg-Weilburg offiziell in die bereits laufende LEADER-Förderperiode 2014 – 2020. Der abschließenden Anerkennung, durch das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ging die Erstellung

einer regionalen Entwicklungsstrategie voraus. Die im „Bottom-up-Prinzip“ also unter Beteiligung einer breiten Öffentlichkeit, erarbeiteten Grundzüge bildeten den Rahmen für das aktuelle Regionale Entwicklungskonzept (REK).



Vor dem Hintergrund laufender Veränderungen in Wirtschaft, Politik und Gesellschaft wurden bereits bei der Erstellung des REKs sowohl eine Zwischen- als auch eine Abschluss-evaluierung vorgesehen. Zu diesem Zweck trafen sich im Oktober die Mitglieder des Vorstandes und des Beirates des Vereins Regionalentwicklung Limburg-Weilburg e.V. im Hessenpark zu einem ersten Evaluierungsworkshop. Aufgabe der Zwischenevaluierung ist es u.a. die bisherige Arbeit zu reflektieren, etwaigen Nachsteuerungsbedarf festzustellen und notwendige Anpassungen für die folgenden Jahre

LAG Erbeskopf auf Besichtigungstour

Im Juli erhielten wir Besuch von der LAG Erbeskopf aus Rheinlandpfalz. Das dortige Regionalmanagement suchte für eine Projektidee nach „Best-Practice-Beispielen“ und war so auf den Aussichtsturm in Löhnberg gestoßen. Die Mitglieder der LAG kamen zusammen mit dem Projektträger



und vielen Fragen, die während der Turmbesichtigung zur Zufriedenheit der Gäste beantwortet werden konnten.



Sollte es zur Ausführung des Projektes kommen, so wird in Zukunft vielleicht ein Zwilling des Löhnberger Aussichtsturms im Raum Hermeskeil stehen.



auf den Weg zu bringen. Darüber hinaus dient die Evaluierung der allgemeinen Bewertung der Wirkung des Förderprogramms im Hinblick auf die bisher geleistete Arbeit und die daraus resultierenden Entwicklungen in der Region. Dazu wurde eine Soll-Ist-Analyse erstellt, die den aktuellen Umsetzungsstand innerhalb jedes Handlungsfeldes mit dem hinterlegten Zielsystem des Regionalen Entwicklungskonzeptes vergleicht. Die Ergebnisse werden Anfang nächsten Jahres in Form eines Evaluierungsberichtes veröffentlicht.

Hessischer Mittelstandsbericht 2018 erschienen

Der Mittelstand stellt rund 99 % der hessischen Unternehmen, wobei das Spektrum vom familiengeführten Traditionsunternehmen bis zum Technologie-Start-up, vom regional orientierten Handwerksbetrieb bis zum Weltmarktführer reicht.

Der neue Hessische Mittelstandsbericht informiert ausführlich über die Vielzahl und Vielfalt der Maßnahmen, mit denen die Hessische Landesregierung den heimischen Mittelstand – oft auch als „Rückgrat der Wirtschaft“ bezeichnet – im Berichtszeitraum 2015 bis 2017 unterstützt hat.

Die Hessen Agentur hat den Bericht, der dem Landtag vorgelegt wurde, im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung erstellt.

Beiträge der Ressorts zu den Maßnahmen in den verschiedenen Handlungsfeldern bildeten hierfür eine Grundlage.

Beispiele sind der Ausbau der Breitbandnetze, die Unterstützung



kleiner und mittlerer Unternehmen bei der Anpassung an die Digitalisierung, die Förderung von Gründerinnen und Gründern, die Unterstützung hessischer Unternehmen bei der Erschließung neuer Märkte im Ausland sowie ein abgestuftes Angebot an Finanzierungshilfen für Investitionen und Innovationen.

Darüber hinaus geht der Hessische Mittelstandsbericht 2018 anhand eines ausgewählten Datensets den Fragen nach, wie hoch die Bedeutung des Mittelstands für die hessische Wirtschaft ist, wie sich die Struktur des hessischen Mittelstands im Hinblick auf Unternehmensgröße und Wirtschaftszweige darstellt und welche Entwicklung sich beispielsweise bei der Selbstständigkeit abzeichnet. Dabei wird zum Vergleich auch ein Blick auf die Bundesebene geworfen.

Weitere Informationen erhalten Sie unter: <https://hessen-agentur.de/mediathek>.

Großer Preis des Mittelstandes 2019

Bereits zum 25. Mal wird der Große Preis des Mittelstandes ausgeschrieben. Das Motto des Jahres 2019 lautet „Nachhaltig Wirtschaften“. Insgesamt wurden seit 1994 ca. 18.000 Unternehmen nominiert. Auch namhafte Unternehmen aus dem Landkreis Limburg-Weilburg waren unter den Preisträgern.

Doch wie definiert sich ein mittelständisches Unternehmen? In der Regel wird dabei auf den Umsatz, die Anzahl der Mitarbeiter und die Bilanzsumme Bezug genommen. Es existieren jedoch keine allgemein akzeptierten statischen Kriterien zur Definition des Mittelstandes bzw. zur Abgrenzung der mittelständischen Unternehmen.

Mittelstand-Definition der Europäischen Kommission Grundlage der Einordnung eines Unternehmens bzw. der Einstufung als mittelständisches Unternehmen ist die Empfehlung der Europäischen Kommission (Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen). Mit Wirkung zum 01.01.2005 galten folgende Kriterien:

- Kleinunternehmen sind Unternehmen, die weniger als 10 Mitarbeiter beschäftigen und einen Jahresumsatz oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 2 Mio. € haben.
- Kleine Unternehmen sind Unternehmen, die weniger als 50 Mitarbeiter beschäftigen und einen Jahresumsatz oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 10 Mio. € haben.
- Mittlere Unternehmen (mittelständische Unternehmen) sind Unternehmen, die weniger als 250 Mitarbeiter beschäftigen und einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. € oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. € haben.

men) sind Unternehmen, die weniger als 250 Mitarbeiter beschäftigen und einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. € oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. € haben.

„Der von der Oskar-Patzelt-Stiftung vergebene ‚Große Preis des Mittelstandes‘ ist deutschlandweit die begehrteste Wirtschaftsauszeichnung.“ (DIE WELT). Der Wettbewerb wird vollständig ehrenamtlich organisiert, ausschließlich privat finanziert und unterliegt einem nach DIN ISO 9001:2015 zertifizierten Qualitätsmanagement.

Jährlich im November erfolgt die Ausschreibung, der Oskar-Patzelt-Stiftung, in der Kommunen und Verbände, Institutionen und Firmen aufgefordert werden, hervorragende mittelständische Unternehmen zum Wettbewerb zu nominieren. Unternehmen aus Industrie, Dienstleistung, Handel, Handwerk und Gewerbe können nominiert werden. Darüber hinaus werden Sonderpreise ausgelobt für den „Premier“ und „Premier-Finalisten“, für „Kommune des Jahres“ und „Bank des Jahres“.

Die Auswahl der Preisträger und Finalisten treffen zwölf Regionaljurys und eine Abschlussjury. Pro Wettbewerbsregion können jeweils drei Unternehmen als Preisträger und fünf weitere als Finalist ausgezeichnet werden.

In fünf Wettbewerbskriterien wird das Unternehmen in seiner Gesamtheit und zugleich in seiner Rolle innerhalb



- der Gesellschaft bewertet:
1. Gesamtentwicklung des Unternehmens
 2. Schaffung/Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen
 3. Modernisierung und Innovation
 4. Engagement in der Region
 5. Service und Kundennähe, Marketing.

Gefordert sind hervorragende Leistungen in allen fünf Kriterien. Die Nichterfüllung nur eines Kriteriums kann zum Ausschluss aus weiteren Stufen des Wettbewerbs führen.

Weitere Informationen finden Sie unter: <https://www.mittelstandspreis.com/>.

32. Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Limburg-Weilburg-Diez GmbH

Die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Limburg-Weilburg-Diez GmbH fand dieses Jahr in der Lunch

Location, den Räumlichkeiten der Firma Limtronik, statt. Neben den üblichen Tagesordnungspunkten, wie Beschlüssen zu Wirtschaftsplänen, Ausblicken auf das Geschäftsjahr 2019 mit den Schwerpunkten Bestands- u. Gewerbetätigkeitsentwicklung sowie den Themen Breitband und Digitalisierung, gab es eine besondere Aufgabe an diesem Tag. Landrat Manfred Michel wurde vom Vorsitzenden, Bürgermeister Thomas Scholz und Geschäftsführer Walter Gerharz in seiner Funktion als Aufsichtsratsvorsitzender verabschiedet. Der überreichte Weinstock könnte die Grundlage für zukünftige Elzer Edelgewächse bilden und so



eine Inspiration für neue Betätigungsfelder im baldigen Ruhestand geben, mutmaßte Bürgermeister Scholz. Der Fokus von Landrat Michel lag zunächst aber auf einer, aus über 50 Jahre altem Bruyereholz, in Handarbeit gefertigten Tabakpfeife.

Jahresprogramm der Wirtschaftsförderung



Januar	Gewusst wie: Know-how für Gründer/innen: 24.01.2019 14:00 - 16:00 Uhr Gründerinnenabend: 29.01.2019 17:30 - 19:30 Uhr
Februar	Gewusst wie: Know-how für Gründer/innen: 21.02.2019 14:00 - 16:00 Uhr
März	Gewusst wie: Know-how für Gründer/innen: 21.03.2019 09:00 - 16:00 Uhr Ich mach mich selbsständig: 28.03.2019 14:00 - 17:00 Uhr

Wir behalten uns das Recht vor, Änderungen im Seminarprogramm vorzunehmen oder die Veranstaltung bei zu geringer Teilnehmerzahl abzusagen. Gerne erhalten Sie auch Einzelberatungsgespräche. Anmeldung bitte telefonisch unter Tel: 06431-296 417. Wir freuen uns auf Sie!

KONTAKT

Wirtschaftsförderung
Limburg-Weilburg-Diez GmbH
Schiede 20 (2. OG)
65549 Limburg

Fon: +49 (0) 64 31 - 296 417

Fax: +49 (0) 64 31 - 296 444

info@wfg-lwd.de

www.wfg-limburg-weilburg-diez.de

Gründerinnenabend 2019

In Zusammenarbeit mit dem Kreisfrauenbüro des Landkreises Limburg-Weilburg und der Agentur für Arbeit Limburg-Wetzlar veranstaltet die Wirtschaftsförderung Limburg-Weilburg-Diez GmbH am 29.01.2019 ab 17:30 Uhr bereits zum 3. Mal einen Gründerinnenabend.

Diese Veranstaltung bietet Gründerinnen oder solchen, die es noch werden wollen eine ideale Plattform um sich untereinander zu vernetzen.

In angenehmer Atmosphäre und durch Fachvorträge unterstützt, erhalten die Teilnehmerinnen Gelegenheit, sich gegenseitig kennenzulernen sowie neue Ideen für die eigene Geschäftstätigkeit zu sammeln.

Die Teilnehmerinnen erwartet diesmal ein Unternehmensportrait von Bianca Zimmermann, der Inhaberin der „Lahntaler Kaffeerösterei“ zum Thema Motivation & Erfolgsgeschichte sowie ein Vortrag von Stefanie Seefeldt von der Barmer zu den Änderungen der gesetzlichen



Krankenversicherung, die ab dem 01.01.2019 auf Existenzgründerinnen zukommen.

Im Anschluss ab 19:30 Uhr haben die Teilnehmerinnen, bei einem kleinen Imbiss, Gelegenheit zum persönlichen Austausch und Netzwerken.

Weitere Informationen und ein Anmeldeformular können beim Frauenbüro des Landkreises unter 06431-296 169 angefordert werden.

Jahresabschluss bei Region Aktiv

Zum Jahresende und in Vorbereitung auf einen guten Start im neuen Jahr organisierte der Verein Region Aktiv e.V. eine Veranstaltung zum Thema „Betriebliches Gesundheitsmanagement, Vorsorge und Prävention“. Die beiden Referentinnen Stefanie Seefeldt von der BARMER Limburg und Petra Kötschau von der Deutschen Rentenversicherung stellten die Präventionsleistungen ihrer Unternehmen vor.

In den Vorträgen ging es um den grundlegenden Wandel in dem die Arbeitswelt sich heute befindet. Neue Technologien und Digitalisierung führen dabei zu immer größeren Erwartungen und Ansprüchen der Kunden. Der demogra-



fische Wandel lässt die Anzahl der jüngeren Arbeitskräfte sinken und das Durchschnittsalter der Mitarbeiterinnen



und Mitarbeiter in Unternehmen ansteigen. Alle diese Herausforderungen lassen sich mit motivierten und gesunden Beschäftigten meistern. Arbeitgeber sind aber auch gefordert, sich um die Gesundheit, Zufriedenheit und Motivation ihrer Angestellten zu kümmern – etwa mit einem betrieblichen Gesundheitsmanagement. Den Abschluss dieses interessanten und informativen Abends bildete die Weihnachtsfeier der Region Aktiv Mitglieder.

Liebe Leserinnen, liebe Leser,



mit den diesjährigen Weihnachtsgrüßen verbinden wir unseren Dank für die angenehme und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Das gesamte Team der WFG wünscht Ihnen ruhige und entspannende Weihnachtsfeiertage mit den Menschen die Ihnen wichtig sind.

Möge Ihnen das neue Jahr 2019 viel Tatkraft, Glück und Erfolg beim Planen und Umsetzen Ihrer Vorhaben bringen!

Walter Gerharz

Lars Wittmaack

Martin Rudersdorf

Melanie Raabe

Martina Donnert